Stadt Kerpen

Öffentliche Bekanntmachung

der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bolzplatz Brüggen“ im Stadtteil Brüggen

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 15.09.2009 gemäß § 2 (1) BauGB die 62.Änderung des Flächennutzungsplanes „Bolzplatz Brüggen“, im Stadtteil Brüggen beschlossen.

Der Planbereich der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bolzplatz Brüggen“ befindet sich am nordöstlichen Ortsrand des Stadtteiles Brüggen und liegt in der Berrenrather Börde.

Der Wirkungsbereich der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:
- im Süden durch die Wegeparzelle 36 im Flur 47
- im Westen und im Norden durch die forstlich rekultivierten Flächen der Berrenrather Börde
- im Osten durch die Wegeparzelle 31 im Flur 45

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Das Ziel der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bolzplatz Brüggen“ ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Bolzplatzes zu schaffen. Ziel ist die Festsetzung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“.

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Kerpen, den 07.10.2009 Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

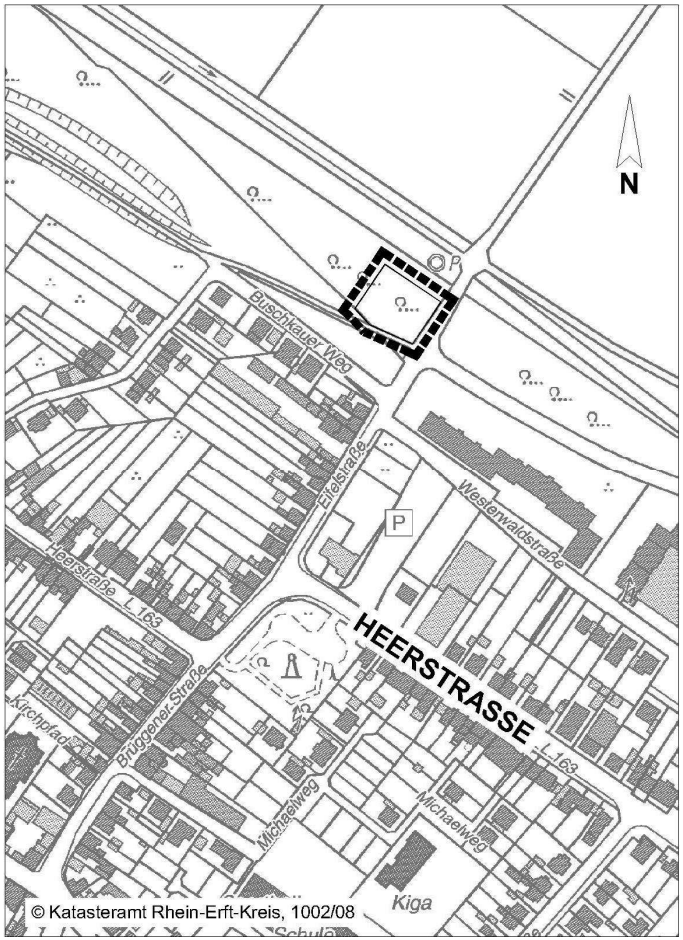

Stadt Kerpen

Öffentliche Bekanntmachung

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bolzplatz Brüggen“ im Stadtteil Brüggen, gem. § 3 (1) BauGB.

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 15.09.2009 gemäß § 2 (1) BauGB die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Brüggen, beschlossen.

Der Planbereich der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bolzplatz Brüggen“ befindet sich am nordöstlichen Ortsrand des Stadtteiles Brüggen und liegt in der Berrenrather Börde.
Der Wirkungsbereich der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:
- im Süden durch die Wegeparzelle 36 im Flur 47
- im Westen und im Norden durch die forstlich rekultivierten Flächen der Berrenrather Börde
- im Osten durch die Wegeparzelle 31 im Flur 45

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.
Das Ziel der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bolzplatz Brüggen“ ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Bolzplatzes zu schaffen. Ziel ist die Festsetzung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zur Vorbezeichneten Änderung des Flächennutzungsplanes „Bolzplatz Brüggen“, Stadtteil Brüggen erfolgt in der Zeit vom **19.10.2009 - einschl. 20.11.2009,** Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 226. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von der Änderung des Flächennutzungsplanes „Bolzplatz Brüggen“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: *bauleitplanung@stadt-kerpen.de*

Kerpen, den 07.10.2009 Marlies Sieburg, Bürgermeisterin